

Aussparen des Platzes beim Schreiben der Zeugnennamen zeigt, dass die Besiegelung frühzeitig geplant war. Optisch ähnelt das Stück den anderen dieser Jahre, wenn auch Chrismon und Rekognitionszeichen diesmal fehlen. In der Corroboratio wird das Siegel nicht angekündigt. Auch diese Siegelurkunde blieb ein Einzelstück, denn die nächste eines Kölner Erzbischofs, nämlich eine Bruns, ist erst wieder aus dem Jahr 962 überliefert⁵⁶. Wiederum nimmt die Urkunde, die eine Schenkung für St. Cäcilia zum Inhalt hat, optisch Anleihen an Diplomen⁵⁷. Auf dieser Linie liegt auch das Siegel, das mit dem Brustbild en face und der Größe dem damals neuen Siegeltyp Ottos I. entspricht⁵⁸. Diesmal ist das Siegel in der Corroboratio angekündigt⁵⁹, auf Zeugen und Bischofsbann wurde dennoch nicht verzichtet. Besiegelt war vielleicht auch eine kopia und verfälscht überlieferte Urkunde Bruns aus dem Jahre 964, deren Siegelankündigung als echt angesehen wird⁶⁰. Die nächste erzbischöfliche Siegelurkunde (Gero) ist für das Jahr 970 nachweisbar⁶¹. Das Siegel ist nicht ausdrücklich angekündigt, die Rechtskraft wird im

56) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 250, interpoliert; vgl. WISPLINGHOFF, Kanzlei (wie Anm. 41) S. 51-54. Zur Frage der Echtheit des Siegels: Hans GOETTING, Die beiden ältesten Halberstädter Bischofsurkunden von 963 und ihre Siegel, in: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, hg. von Peter HERDE / Waldemar SCHLÖGL (Münchener Historische Studien. Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 15, 1976) S. 58-72, hier S. 70; DIEDERICH, Siegel (wie Anm. 50) S. 92-95 mit Abb. 1; DERS., Sancta Colonia (wie Anm. 10) S. 12.

57) Die Urkunde hat etwa ein Chrismon oder eine Elongata; ein Rekognitionszeichen ist diesmal aber nicht vorhanden. Vgl. auch WISPLINGHOFF, Methode (wie Anm. 40) S. 59.

58) KELLER, Ottonische Herrschersiegel (wie Anm. 9) S. 24 ff. Keller berücksichtigt bei seiner Analyse der Rolle Bruns für die Entwicklung der Siegelurkunden in Köln zu wenig, dass solche bereits zuvor von anderen Erzbischöfen ausgestellt worden sind.

59) *Ego Bruno Dei gratia archiepiscopus hanc cartam a Meginhero cancellario scriptam manu propria sigillo impresso confirmavi.*

60) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 297: *Hanc libertatis kartam domni imperatoris fratris nostri Ottonis augusti consensu et auxilio roboratam sigilli nostri inpressione confirmamus.* Vgl. ebd. die umfassende Vorbemerkung und Erich WISPLINGHOFF, Untersuchungen zur frühen Geschichte des Benediktinerklosters St. Pantaleon in Köln, AfD 28 (1982) S. 38-57, hier S. 41-48. Es handelt sich um eine im Zuge der Gründung für das Stift St. Pantaleon ausgestellte Urkunde.

61) Rheinisches UB (wie Anm. 40) Nr. 181 (970): Weihe des wiederhergestellten Stiftes Gerresheim; vgl. zur Schrift ZAISBERGER, Frühzeit (wie Anm. 5) S. 260 und S. 261 (zur Elongata), S. 279 (zum Rekognitionszeichen). Zum Siegel Geros: DIEDERICH, Siegel (wie Anm. 50) S. 95; DERS., Sancta Colonia (wie Anm. 10) S. 14.